

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Vorlagenummer: 4-2057/14-KT**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.09.2014 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag trifft gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) zum Wahleinspruch des Herrn Elwin Schulze vom 25. Mai 2014 zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.  
Die Wahl ist gültig.

Luckenwalde, 3. September 2014

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages